

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0173/2010 - Fachbereich IV
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland
	Datum:	27.04.2010
	Telefon:	038828/330-157
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 für einen Teilbereich zwischen Dassower Straße und Feldstraße hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge		Abstimmung:
11.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung	Ja
18.05.2010	Hauptausschuss	Nein
25.05.2010	Stadtvertretung Schönberg	Enth.

Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg hat das Aufstellungsverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zum Bebauungsaufstellungsverfahren durchgeführt. Nunmehr ist die Auswertung der Stellungnahmen vorgesehen um den abschließenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
Die Abwägung wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der abschließende Beschluss und Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen Behörde, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zur Genehmigung zu beantragen.
4. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:

Abwägungstabelle

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/0173/2010

Beschlüsse:

11.05.2010

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

SI/BA11/006/2010

Frau Sennewald informiert die Mitglieder, dass zwischenzeitlich bereits die Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 im Zusammenhang mit Lidl seitens des Landkreises vorliegt.

Für den Flächennutzungsplan ist der Vorlage ein Abwägungsvorschlag beigefügt sowie eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Stellungnahmen, auf die Frau Sennewald kurz eingeht.

Auch Herr Lehmann ergänzt, dass das Einzelhandelskonzept der Region Lübeck vorliegt und mit dem Einzelhandelskonzept Schönberg übereinstimmt.

Einige Stellungnahmen waren für die Ebene des Bebauungsplanes relevant und abzuarbeiten. Dies hat sich insoweit bereits mit der Genehmigung des B-Planes überholt.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Die Abwägung wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der abschließende Beschluss und Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen Behörde, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zur Genehmigung zu beantragen.
4. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen

18.05.2010

Hauptausschuss

SI/HA11/008/2010

Herr Götze erläutert den Sachverhalt und informiert über die Beratungen im Bauausschuss.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Die Abwägung wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der abschließende Beschluss und Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen Behörde, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zur Genehmigung zu beantragen.
4. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

